

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%
- · Artikelnummer: 9993452
- · **UFI**: 6N40-H01V-K00W-JQYE
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Chemische Analytik Laborchemikalien

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Lieferant:

CONATEX-DIDACTIC Lehrmittel GmbH

Zinzinger Straße 11

66117 Saarbrücken / GERMANY

Tel. +49 6849-99296-0

www.conatex.com

Hersteller:

ORG Laborchemie GmbH

Bunde-West 20

26831 Bunde

info@org-laborchemie.de

+49 4953-70822-56

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: +49 4953-70822-56

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 1)

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 G

GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phenolphthalein

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

· Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	Fährliche Inhaltsstoffe:		
	Ethanol Flam. Liq. 2, H225	50-100%	
Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX CAS: 77-09-8 EINECS: 201-004-7	Phenolphthalein ♦ Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 2, H361f	≥1-≤2,5%	
CVIIC	Winua. 2, 11341, Carc. 1B, 11330, Repr. 2, 11301		

·SVHC

77-09-8 Phenolphthalein

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Frischluft zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

Rauschzustand

Durchfall

Narkosewirkung

Atembeschwerden

Schwindel

Übelkeit

Erbrechen

Erbrechen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

- · Besondere Schutzausrüstung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 3)

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Explosionsgefahr bei Eindringen in die Kanalisation.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Exposition vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- $\cdot \textbf{\textit{Zusammenlagerungshinweise:}} \ Getrennt \ von \ Lebensmitteln \ lagern.$
- · Anforderungen an die Belüftung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Empfohlene Lagertemperatur: +15 +25°C
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

· DNEL-Werte

64-17-5 Ethanol

Oral Langzeit-Exposition - systemische Effekte 87 mg/kg (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

		(Fortsetzung von Seite 4)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	343 mg/kg (Arbeitnehmer)
		206 mg/kg (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	950 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	950 mg/m³ (Arbeitnehmer)
		114 mg/m³ (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	1.900 mg/m³ (Arbeitnehmer)
		950 mg/m³ (Verbraucher)

· PNEC-Werte

64-17-5 Ethanol

- 0,63 mg/L (Boden)

580 mg/L (Kläranlagen)

0,79 mg/L (Meerwasser)

3,6 mg/L (Süßwassersediment)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

· Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65°C, Kennfarbe : Braun).

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm Wert für die Permeation: >480 min

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 5)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,7 mm Wert für die Permeation: Level \geq 480 min

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

- · Körperschutz: Flammensichere, antistatische Schutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen: Form:	Flüssig
Farhe:	Farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	~7
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-114,5 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C
Flammpunkt:	13 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Information verfügbar.
Zündtemperatur:	425 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist o Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	3,5 Vol %
Obere:	15 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	59 hPa
Dichte bei 20°C:	0,791 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 6)

	(x orisetzung von seite s
VOC (EU)	99,00 %
Festkörpergehalt:	1,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit:

Phosphoroxide

Nitrile

Schwefelsäure

Alkalimetalle

Erdalkalimetalle

Perchlorate

Permanganate

Salpetersäure

Starkes Oxidationsmittel

Wasserstoffperoxid

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Kunststoff und Gummi.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Akute inhalative Toxizität Keine Information verfügbar.
- · Akute dermale Toxität Keine Information verfügbar.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol Oral LD50 7.060 mg/kg (Ratte) (TOXNET) Inhalativ LC50/4 h 95,6 mg/l (Ratte) (IUCLID)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: -
- · Sensibilisierung Keine Information verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

· Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

· Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 7)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Weitere Information Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- · Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
- · Bei Verschlucken

Übelkeit

Bauchschmerzen

Erbrechen

Durchfall

Leber- und Nierenschäden

- · Bei Kontakt mit den Augen verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung
- · Bei Einatmen

Schwindel

Rauschzustand

Atembeschwerden

Narkosewirkung

· Bei Berührung mit der Haut

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken

- · Sonstige Angaben Krebserzeugende Wirkung
- · Weitere Information: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität Keine Information verfügbar.

· Aquatische Toxizität:

EC 6.500 mg/L (Pseudomonas putida) (IUCLID)

IC50 5.000 mg/L (Scenedesmus quadricauda) (Lit.)

LC50/96h 8.140 mg/L (Leuciscus idus (Goldorfe)) (IUCLID)

· (Akute) aquatische Toxizität

64-17-5 Ethanol

EC50 /48h >9.000-<15.000 mg/L (Daphnia) (IUCLID)

77-09-8 Phenolphthalein

EC50 /48h >100 mg/L (wirbellose Wasserlebewesen)

ErC50/72h 8,9 mg/L (Algen (Grünalge))

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

77-09-8 Phenolphthalein

biotisch/abiotisch 76 %/28d
Sauerstoffverbrauch 76 % /28d
Theoretisches Kohlendioxid 2,765 mg/mg
Theoretischer Sauerstoffbedarf 2,161 mg/mg

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

64-17-5 Ethanol

log Pow ≤0,31

77-09-8 Phenolphthalein

Log Kow (n-Octanol/Wasser) 0,9

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann

dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt

behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1170

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
· IMDG ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)

· IATA ETHANOL

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (KemlerZahl):
≥ EMS-Nummer:
33
F-E,S-D

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

· Transport/weitere Angaben:

· Stowage Category

. ADR

Begrenzte Menge (LQ)
 Freigestellte Mengen (EQ)
 Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie
 Tunnelbeschränkungscode

D/E

· IMDG

Limited quantities (LQ)
 Excepted quantities (EQ)
 Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

· UN "Model Regulation": UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 28
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe III (gefährdend).

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

(Fortsetzung von Seite 10)

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	99,0

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

77-09-8 Phenolphthalein

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

o o	, , , , ,
· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.	1272/2008
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Reproduktionstoxizität	Expertenurteil
Keimzellmutagenität Karzinogenität	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Produktionsleitung (ORG Laborchemie GmbH)
- · Ansprechpartner: Frau Rösing (ORG Laborchemie GmbH)
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

 $PNEC: \ Predicted \ No-Effect \ Concentration \ (REACH)$

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Phenolphthaleinlösung, 1%

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

(Fortsetzung von Seite 11)